|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1138 |
| Titel | Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A. |
| Datum | 17.05.1944 |
| P. | 462 |

[*p. 462*] Mit Eingabe vom 8. Mai 1944 ersucht Direktor Gerber, Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A., der bereits eine Bewilligung zur Bekleidung des Amtes als Gemeindepräsident der politischen Gemeinde Uitikon a. A. besitzt, um Bewilligung zur Bekleidung des Amtes als Präsident der Meliorationsgenossenschaft Uitikon a. A. Im Meliorationsgebiet der betreffenden Genossenschaft sind 174 Aren eigenes Land der Anstalt Uitikon a. A. und 340 Aren Land, das die Anstalt von einem auswärtigen Grundeigentümer, Dr. Vögeli in Pully, gepachtet hat, inbegriffen. Aus diesem Grunde hat auch der Kanton ein Interesse daran, daß der Vorsteher der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A. bei der Durchführung der Melioration an leitender Stelle steht. Direktor Gerber berichtet, daß er seit August 1942 ca. 4 ganze und 6 halbe Tage für die Meliorationsgenossenschaft beansprucht gewesen sei. Die Entschädigung betrage Fr. 14 für den ganzen und Fr. 8 für den halben Tag und bei Abschluß des Werkes erhalten die Kommissionsmitglieder eine noch nicht festgesetzte Entschädigung.

Auf Antrag der Justizdirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Direktor Gerber, Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A., wird die Bewilligung zur Bekleidung des Nebenamtes als Präsident der Meliorationsgenossenschaft Uitikon a. A. erteilt.

II. Mitteilung an: a) Direktor Gerber, Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A., b) die Finanzdirektion, c) die Justizdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]